



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 6 4 - 0 0 0 6
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV

Anmeldungen zum Stillenplan 2020/ 2021 - Sicherstellung der Aufgabenerledigung bei gestiegenem Auftragsvolumen in den Bereichen Bauunterhaltung und Technik des Hochbauamtes

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Hans-Martin Kessler
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 5.149.315,68 €
 in %: 14,1

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Personalkosten	239.970			1300016	630098	Technikleistungen
	X	2020	Sachkosten	29.100			1300016	606998	Technikleistungen
Summe einmalige Kosten:				269.070					

	X	2021	Personalkosten	489.539			1300016	630098	Technikleistungen
	X	2021	Sachkosten	58.200			1300016	606998	Technikleistungen
Summe Folgekosten:				547.739					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Personal- und Sachkostenkalkulation erfolgt gemäß der Leitlinie Personalkostenkalkulation 2019 der Landeshauptstadt Wiesbaden.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Um die Aufgabenerfüllung des Hochbauamtes bei gestiegenem und voraussichtlich weiter steigendem Bauvolumen zu gewährleisten, ist zusätzliches Personal erforderlich.

Anlagen:

- 1 - Benchmarks der KGSt (Erläuterung und Auszug aus dem Bericht der KGSt)
- 2 - Ermittlung zusätzlicher Personalbedarf Amt 64

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Aufgabenumfang des Hochbauamtes nicht nur aufgrund gesteigener Anforderungen und zusätzlicher Prüfpflichten aus gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien, sondern auch vom Arbeitsvolumen/ -aufkommen her gewachsen ist.
 - 1.2. durch die in den vergangenen Haushaltsjahren nur begrenzt zur Verfügung gestellten Mittel Rückstände bei der Beauftragung und Abarbeitung der sicherheitsrelevanten Mängel aufgelaufen sind. Nachdem im letzten Haushalt den Bauherrenämtern zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, ist nunmehr eine strukturierte Abarbeitung erforderlich, die mit dem aktuellen Personalbestand des Hochbauamtes nur sehr eingeschränkt möglich ist.
 - 1.3. Sicherheitsmängel zu Personenschäden führen können und damit auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
 - 1.4. dem Hochbauamt durch die Fachämter zahlreiche zusätzliche Aufträge zur Mängelbeseitigung in der Bauunterhaltung erteilt wurden (insbesondere im Bereich Schulbau, hier wurden im Haushalt 2018/ 2019 jährlich jeweils 3 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt). Zur Durchführung dieser beauftragten Maßnahmen steht kein ausreichendes Personal zur Verfügung.
 - 1.5. im Rahmen einer Organisationsuntersuchung durch die KGSt Benchmarks zur Personalbemessung festgelegt wurden. Bei deren Anwendung ergibt sich im Hochbauamt aktuell ein zusätzlicher Personalbedarf in der Bauunterhaltung im Umfang von 11,5 VZÄ.
 - 1.6. von diesem zusätzlichen Personalbedarf in einem ersten Schritt 6 VZÄ beantragt werden, da noch nicht absehbar ist, wie sich die allgemeine Konjunktur weiterentwickelt und ob entsprechende Haushaltsmittel für den Bau-/ Sanierungsbereich weiterhin in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1. zum Stellenplan 2020/ 2021 sechs Vollzeitplanstellen im Hochbauamt geschaffen werden, diese setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Bereich</i>	<i>Position</i>	<i>Entgelt-/ Besoldungsgruppe</i>	<i>Beschäftigungsumfang (VZÄ)</i>
Bauunterhaltung	Objektmanager/in	E 11 TVöD	2
Technik - Lüftungsanlagen	Mitarbeiter/in	E 11 TVöD	2
Technik - Elektrotechnik	Mitarbeiter/in	E 11 TVöD	1
Technik - sicherheits- technische Anlagen	Mitarbeiter/in	E 11 TVöD	1

Die Stellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/ 2021 überplanmäßig zum 01.07.2020 besetzt werden. Die Ausschreibungen erfolgen unbefristet.

2.2. durch die personellen Veränderungen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 269.070 Euro im Jahr 2020 bzw. 547.739 Euro jährlich ab 2021 zuzüglich Tarifierhöhung entstehen. Die erforderlichen Mittel sind von Dez. IV/64 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2020/ 2021 angemeldet.

2.3. im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. IV/64 um 6 VZÄ zu erhöhen ist.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Aufgabenumfang des Hochbauamtes ist aufgrund gestiegenen Bauvolumens signifikant angewachsen, alleine in den letzten drei Jahren hat sich das Auftragsvolumen um 50% erhöht (vgl. Anlage 2). Dadurch, sowie aufgrund zunehmender Komplexität in den Planungs-, Vergabe- und Bauprozessen, sind inzwischen erhebliche Arbeitsrückstände aufgelaufen.

Zudem bestehen im Bereich der städtischen Liegenschaften zahlreiche Sicherheitsmängel, die in der Vergangenheit aufgrund fehlender finanzieller Mittel bei den Bauherrenämtern nicht behoben werden konnten.

Ab den Haushaltsjahren 2018/ 2019 wurden den Fachämtern zusätzliche Mittel bewilligt, dadurch wurde das Hochbauamt nun mit zahlreichen zusätzlichen Maßnahmen beauftragt. Alleine für den Schulbau werden voraussichtlich zukünftig jährlich ca. 3,0 Mio. € für Bauunterhaltungsmaßnahmen zusätzlich zur Verfügung gestellt (für die Jahre 2018 und 2019 ist dies bereits erfolgt).

Zur Umsetzung von zusätzlichen Baumitteln wird entsprechendes zusätzliches Personal in der Bauunterhaltung benötigt. Legt man die von der KGSt festgestellten Benchmarks zu Grunde, errechnet sich daraus ein zusätzlicher Personalbedarf von 10,5 VZÄ.

Um jedoch angemessene Führungsspannen gewährleisten zu können, ist die Anpassung des Organigramms und die Schaffung von zwei neuen Sachgebieten notwendig. Dies führt folgerichtig zu einem weiteren Bedarf von 1 VZÄ (zwei Sachgebietsleitungen mit jeweils 50% Führungsaufgaben und 50 % Sachbearbeitung, vgl. Anlagen 1 und 2).

Da noch nicht absehbar ist, wie sich die allgemeine Konjunktur weiterentwickelt und ob entsprechende Haushaltsmittel für den Bau-/ Sanierungsbereich weiterhin in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden, werden in einem ersten Schritt 6 VZÄ beantragt. Diese werden zur Abarbeitung von Sicherheitsmängeln in jedem Fall benötigt.

Sollten diese Haushaltsmittel in den Folgejahren wieder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, ist eine Gegensteuerung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung problemlos möglich.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. August 2019

Hans-Martin Kessler
Stadtrat